



Uttendorf, am 20.01.2025

Betreff: §134-Überprüfung des Ortskanals der Uttendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Grundbesitzer!

Der Ortskanal der Gemeinde Uttendorf erstreckt sich über einer Leitungslänge von ca. **71 km**.

Über diese Leitungen werden sämtliche Abwässer der Gemeinde abgeleitet und der Kläranlage mittels Verbandssammler, welcher eine Gesamtlänge von 25 km aufweist, zugeführt

Um auch weiterhin einen sicheren Transport der Abwässer gewährleisten zu können, führt die Gemeinde Uttendorf immer wieder umfangreiche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch und investiert regelmäßig in das Kanalsystem.

Nach dem WRG 1959 n.d.g.F.§ 134 sind die Kanalanlagen alle fünf Jahre, mittels Sichtkontrolle der Schächte und gegebenenfalls einer Kamerabefahrung der Haltungen, auf ihren Betriebszustand und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

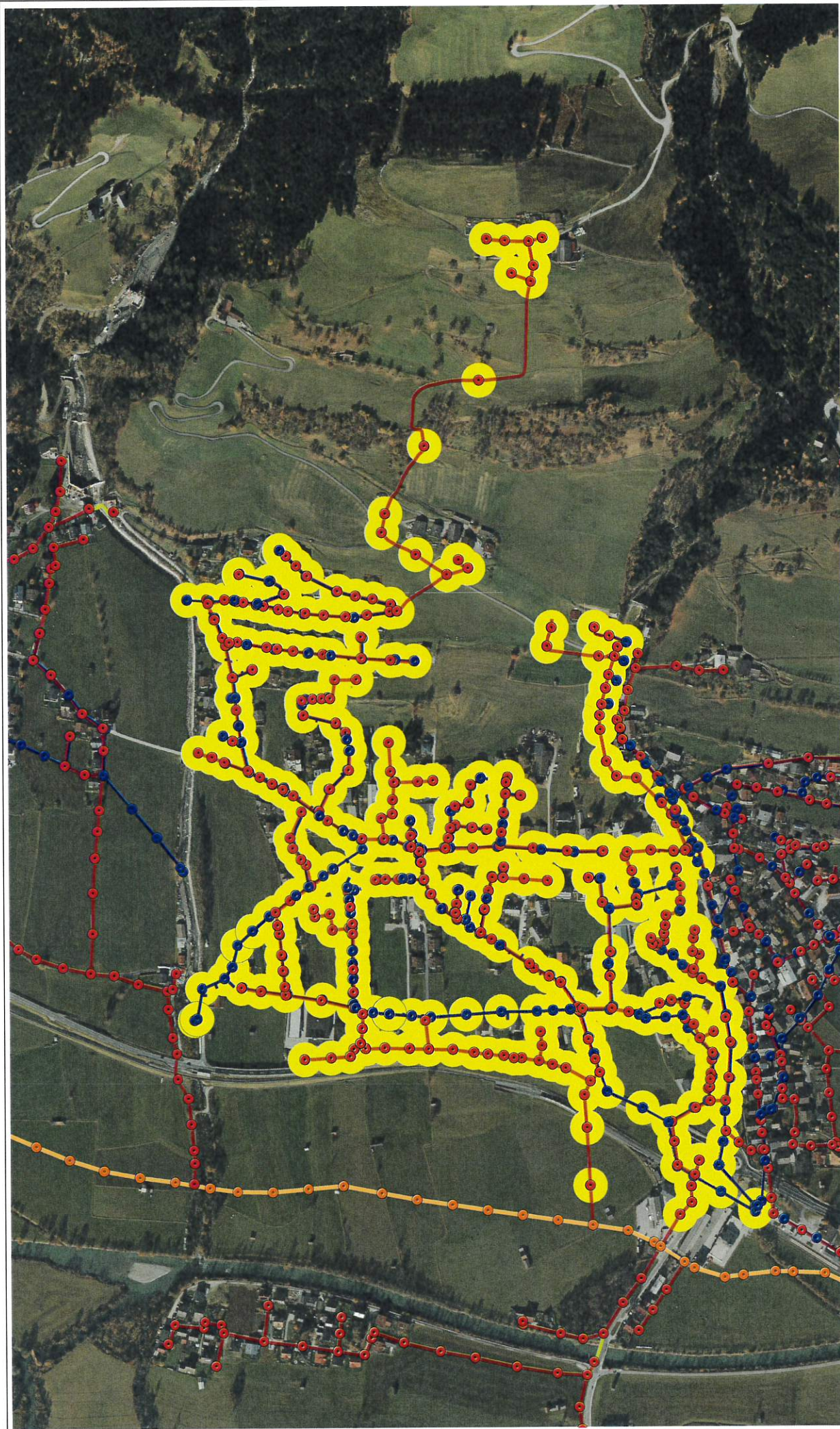
Die Gemeinde Uttendorf wurde nunmehr vom Amt der Salzburger Landesregierung aufgefordert, den Ortskanal im Bereich „**Ortskern West**“ zu überprüfen.

Im Auftrag der Gemeinde wird dies von den Mitarbeitern des Reinhalteverbandes Oberpinzgau Mitte zusammen mit externen Firmen durchgeführt.

Wenn hiervon auch Ihr Grundstück davon betroffen ist, bitten wir um Verständnis und teilen Ihnen mit, dass mit der Überprüfung je nach Witterung **ab sofort** begonnen wird.

mit freundlichen Grüßen

GF Ing. Egger Markus



Legende

Kanalnetz

Schaechte

● SW-Ortskanal

● RW-Ortskanal

● SW-VBS-Verbandsammier

Haltungen

— SW-Ortskanal

— RW-Ortskanal

— SW-VBS-Sammier

— SW-Pumpdruckleitungen

Zonen §134

Uttendorf

Schaechte

● Zone 4 §134_2025

**Ortsgemeinde
Uttendorf**

§134
Schachtüberprüfung
2025



Lageplan: M 1:400

Für die Richtigkeit der Daten
übernimmt der RHV keine
Haftung bzw. Gewähr!